

| Datum | Seite | Änderung |
|------------------|-----------------------------------|--|
| VS 05.10.2023 | Seite 18 | <p>Anpassung der Förder-Obergrenze</p> <p><u>Bisherige Version</u> Das Entscheidungsgremium entschied sich, keine Obergrenze von 100.000 Euro für Projektförderungen einzuführen. Eine eigens dafür notwendige und höhere Punktzahl bei der Projektbewertung entfällt somit. Dies wurde auch in der Mitgliederversammlung am 12. Juli 2022 beschlossen, kann aber im Laufe der Förderphase geändert werden. Die Obergrenze von 200.000 Euro Förderhöhe kann gemäß den Regeln der geltenden bayerischen LEADER-Förderrichtlinie überschritten werden.</p> <p>Beschluss: Die Vorstandschaft (in der Eigenschaft als Entscheidungsgremium im Sinne von LEADER) beschließt die grundlegende Deckelung der Förderhöhe auf 200.000 Euro. Bei Erreichen von 3 Punkten in der Checkliste unter dem Punkt Resilienz – und der Mindestgesamtpunktzahl – ist eine Förderhöhe bis 250.000€ möglich. Abstimmungsergebnis: 14:0, keine Enthaltung</p> <p><u>Neue Version</u> Das Entscheidungsgremium entschied, sich eine Obergrenze von 200.000 Euro einzuführen, wobei diese überschritten werden kann, sollte ein Projekt zusätzlich zur geforderten Gesamtpunktzahl, die vollen 3 Punkte beim Kriterium der Resilienz erhalten. Die Obergrenze von 250.000 Euro Förderhöhe kann gemäß den Regeln der geltenden bayerischen LEADER-Förderrichtlinie überschritten werden.</p> |
| VS 05.12.2023 | Generell und Seite 15-17 | <p>Anpassung der Checkliste</p> <p><u>Bisherige Definition bei Punkt 9 „Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen“:</u></p> <p>0 Punkte = keine negativen Auswirkungen für das Thema</p> <p>1 Punkt = Bezugspunkte zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen sichtbar</p> <p>2 Punkte = indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel, z.B. durch Studien, Bildungsmaßnahmen, Konzepte zur Sensibilisierung)</p> <p>3 Punkte = Direkter positiver Beitrag (primäre Projektziel, z.B. Umsetzungsprojekt, aktives Verbessern)</p> <p><u>Neue Definition:</u></p> <p>0 Punkte = Negative Auswirkungen für das Thema</p> <p>1 Punkt = keine negativen Auswirkungen durch das Projekt auf das Klima, und/oder leichte Bezugspunkte zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen sichtbar</p> <p><u>Bisherige Definition bei Punkt 10 „Beitrag zu Umwelt- Ressourcen- und/oder Naturschutz“:</u></p> <p>0 Punkte = keine negativen Auswirkungen für das Thema</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>1 Punkt = Bezugspunkte zu Umwelt-Ressourcen- und/oder Naturschutz erkennbar</p> <p>2 Punkte = indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel, z.B. durch Studien, Bildungsmaßnahmen, Konzepte zur Sensibilisierung)</p> <p>3 Punkte = Direkter positiver Beitrag (primäre Projektziel, z.B. Umsetzungsprojekt, aktives Verbessern)</p> <p><u>Neuer Definition für die Definition:</u></p> <p>0 Punkte = Negative Auswirkungen für das Thema</p> <p>1 Punkt = keine negativen Auswirkungen durch das Projekt auf den Umweltschutz, und/oder leichte Bezugspunkte zu Umwelt-Ressourcen- und/oder Naturschutz erkennbar</p> <p><u>Änderungen in der LES</u> Die dafür notwendige Änderung in der LES wird unter dem Punkt 4.2 „Regeln für das Projektauswahlverfahren“ vorgenommen. Hierzu wird der Beschluss aus der Sitzung eingefügt.</p> <p>Beschluss: „Die Vorstandschaft (in der Eigenschaft als Entscheidungsgremium im Sinne von LEADER) beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Checkliste und stimmt einer entsprechenden Anpassung in der LES zu.“</p> <p>Abstimmungsergebnis: 12:0, keine Enthaltung</p> |
| | | |
| | | |